

EIN HANDBUCH ZUR LEADER-REGION MIESBACHER LAND



ZUR VERWENDUNG DIESES LEITFADENS

_____ Dieser Leitfaden versucht möglichst umfassend alle Bereiche des Förderprogramms **LEADER** zu betrachten. Dabei geht es sowohl um die Organisationsform im Hintergrund als auch konkret um die Voraussetzungen für eine Förderung. Je nach Interesse und konkretem Bedarf können Sie deshalb einzelne Teile des Leitfadens heranziehen, um Fragen Ihrerseits zu klären.

Obwohl alle Informationen nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet sind, ersetzt der Leitfaden nicht die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Merkblätter und Richtlinien. Eine Beratung über die Möglichkeiten einer **LEADER**-Förderung ist deshalb auf jeden Fall notwendig, um zu klären, ob Ihre Projektidee förderfähig ist und welche Arbeitsschritte konkret bis zur Förderung notwendig sind. Dieser Leitfaden für die laufende Förderperiode 2014–2020 ist noch bis Ende des Jahres 2021 gültig. Im Jahr 2022 beginnt die Neubewerbung der bayerischen Aktionsgruppen für die Folgeperiode und damit die Überarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategien und der Förderrichtlinien. Sobald diese abgeschlossen sind, wird auch dieser Leitfaden eine Neuauflage für die kommenden sechs Jahre erhalten.

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

INHALT

Vorwort	3
LEADER im Landkreis Miesbach	4
Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)	6
Die Organe der Lokalen Aktionsgruppe	7
Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES)	8
Der Weg zum geförderten LEADER -Projekt	10
Was kann ich über LEADER fördern lassen und was nicht?	12
Wie viel Förderung bekomme ich für mein Projekt?	13
Beispiele aus 5 Jahren LEADER im Landkreis Miesbach	14
Kontakt	16

VORWORT

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

_____ herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl. Sie sind jetzt in Ihren Gemeinden die Ansprechpartner für die Bürger. Sie haben aber auch das Ohr bei den Bürgern und hören ihre Ideen oder Wünsche. Sie sind sozusagen das Gelenk für eine funktionierende Bürgerbeteiligung.

Wir sind diejenigen, die das europäische Programm für bürgerbeteiligte Vernetzung, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung—LEADER genannt—, für unseren Landkreis fruchtbar machen wollen. Dazu gehört, dass keine Idee verloren geht, dass das Mitmachen-Wollen der Bürger ernst genommen wird, dass Eigenverantwortung und Fantasie der Menschen gleichermaßen in der Lage sind, unsere Heimat enkeltauglich zu gestalten.

Deshalb wollen wir Ihnen mit diesem Leitfaden die Möglichkeit geben, mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern kreative, innovative und hilfreiche Vorhaben auch in die Tat umzusetzen.

Sie sind die Brücke, über die Ihre Bürgerinnen und Bürger gehen, ohne Angst vor bürokratischen Hürden zu haben und mit der Zuversicht, dass ihre Idee Erfolg haben kann.

Deshalb—wenn Sie von einer Idee hören oder auch selbst eine Idee haben—schauen Sie in diesen Leitfaden. Dann erkennen Sie selbst, ob die Idee ins Programm passt, wie das Verfahren abläuft und ob und in etwa wie hoch ein Zuschuss dafür sein kann. Und schön wäre es auch, wenn Sie versuchen, für diese Idee eine grundsätzliche Bereitschaft im Ratsgremium zu erhalten.

Wenn Sie also eine Chance sehen, rufen Sie uns an, kommen Sie vorbei oder ermutigen Sie den Ideengeber dazu. Wir besprechen die Idee, überlegen, was ihre Umsetzung kostet, schlagen vielleicht auch erst eine Machbarkeitsstudie vor (wird bezuschusst), überlegen, wer der Projektträger sein kann und wer was dafür tun kann.

Wir sind erfolgsversessen.

Wir kommen auch gerne in Ratssitzungen oder Bürgerversammlungen und erklären, warum und wofür LEADER eine Chance bietet und mit welchen Ergebnissen das Programm jetzt seit sechs Jahren in unserem Landkreis mit großem Erfolg läuft. Zugegebenermaßen in unterschiedlicher Intensität.

Wir haben in diesen Jahren erlebt, wieviel Kompetenzen und Kreativität unsere Bürgerinnen und Bürger einbringen können, wenn wir ihnen nur Plattformen für eigenverantwortliches Handeln zimmern. Und wenn wir die Ermöglicher für das Umsetzen ihrer eigenen Ideen sind.

Auch das kann Europa sein: Bürger gestalten ihre Heimat. Und Europa hilft dabei.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit

Ihre

MICHAEL PELZER
LAG-Vorsitzender

SIMON KORTUS
LAG-Manager

LEADER IM LANDKREIS MIESBACH

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. wurde 2014 offiziell vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt.

Die LAG umfasst die gesamte Landkreisfläche und alle 17 Kommunen und ist als eingetragener Verein organisiert. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen,

der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung.

Für die laufende Förderperiode 2014–2020/21 stehen insgesamt 1,5 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Mit diesen konnten bis zum Jahr 2019 bereits Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7,1 Mio Euro in die Umsetzung begleitet werden.

ORGANISATION DES LAG MANAGEMENTS

Das LAG Management kümmert sich im Auftrag der Mitglieder um die Geschäftsführung der Aktionsgruppe und ist Ansprechpartner für Projektträger und Interessierte vor Ort. Die Stelle des LAG Managements ist

bei der Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH angesiedelt, die mit multidisziplinärer Projekt- und Netzwerkarbeit die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale der Region entwickelt.





MIO.
EURO

- Entwicklungsziel 1: Familienregion
- Entwicklungsziel 2: Tourismusregion
- Entwicklungsziel 3: Natur-, Orts- & Landschaftsbild
- Entwicklungsziel 4: Wirtschaftsregion
- Entwicklungsziel 5: Energiewende und Mobilität
- Entwicklungsziel 6: Kunst, Kultur und Geschichte

DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist der Zusammenschluss aller ziviler und öffentlicher Akteure, die sich in einer LEADER-Region für die Entwicklung engagieren. Sie besteht aus:

- **kommunalen Partnern.** Das sind die Bürgermeister der Gemeinden einer LEADER-Region und im Falle des Landkreises Miesbach der Landrat

- **und Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo).** WiSo Partner sind Vertreter aus Vereinen und Interessensgemeinschaften, aber auch Privatpersonen und Mitglieder von Wirtschaftsorganisationen.

Die LAG ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) organisiert.



Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe entwickeln zum Beginn der Förderperiode eine Strategie zur Entwicklung der Region (Lokale Entwicklungsstrategie, LES). Sie über-

prüfen in regelmäßigen Mitgliederversammlungen den Fortschritt dieser und die Einhaltung/Erreichung der gesetzten Ziele.

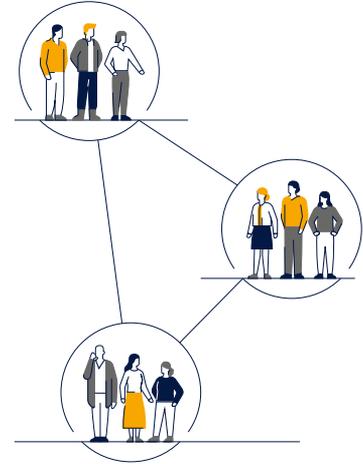
Abbildung 1:

Vereinfachte Darstellung der Organe der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Aufgaben

DIE ORGANE DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

LEADER ist ein Förderprogramm für eine selbstbestimmte Entwicklung der Region – ganz nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. Beteiligung und partnerschaftliche Projektentwicklung werden dabei ganz großgeschrieben. Dieser Anspruch wird aber nicht nur in den geförderten Projekten, sondern auch in der Arbeit der LAG durch die Möglichkeit der Teilhabe an Entscheidungen in den unterschiedlichen Gremien umgesetzt.

Die Gremien der LAG sind Netzwerke aus kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren der Region, die gemeinsam und basisdemokratisch über die Entwicklung der eigenen Heimat entscheiden. Jedem Gremium kommen dabei eigene Aufgaben zu. Die gewählten Positionen in den Gremien werden jeweils für drei Jahre besetzt.



DER VORSTAND

Der Vorstand der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und Schatzmeister sowie sechs Beisitzern. Der 1. und 2. Vorsitzende vertreten die LAG nach außen und leiten die Sitzungen der Gremien.

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliedschaft der Lokalen Aktionsgruppe können öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen als auch natürliche Personen erwerben. Letztere entweder als Privatpersonen oder als Vertreter von Vereinen oder anderen Gruppierungen.

Der Mitgliedsbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt 30€ pro Jahr, für Kommunen 100€ pro Jahr. WiSo-Partnern, die sich zusätzlich im Lenkungsausschuss engagieren, wird der Mitgliedsbeitrag erlassen.

Die Mitgliederversammlung überwacht die Arbeit der LAG und überprüft in regelmäßigen Sitzungen, ob die gesetzten Ziele erfüllt werden. Sollte es notwendig sein, können Entscheidungen zur Anpassung der Entwicklungsstrategie durch die Mitgliederversammlung getroffen werden.

DER LENKUNGSAUSSCHUSS

Der Lenkungsausschuss ist das Auswahlgremium, das über die Projektauswahl entscheidet. In regelmäßigen Sitzungen präsentieren die Projektträger ihre Projektideen. Für eine Antragstellung zur LEADER-Förderung benötigt jeder Projektträger einen positiven Empfehlungsentscheid des Lenkungsausschusses. Der Lenkungsausschuss der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. umfasst 50 stimmberechtigte Mitglieder. Diese setzen sich zusammen aus den 18 kommunalen Vertretern (17 Gemeinden+Landkreis), als ständigen Vertretern, und 32 gewählten Wirtschafts- und Sozialpartnern. Die Amtszeit der gewählten WiSo Partner beträgt jeweils drei Jahre.

DAS LAG MANAGEMENT

Das LAG-Management führt die Geschäfte des Vereins und dient als Ansprechpartner für Projektträger und Interessierte aus der Region. Die Aufgaben des LAG-Managements umfassen u.a.:

- Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Das Anregen von Projekten sowie die Unterstützung der Projektträger in Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung
- Netzwerke einbinden und Vorträge halten
- Proaktive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Protokollierung, Monitoring und Evaluierung
- Sitzungen der LAG-Gremien durchführen und vor- und nachbereiten

DIE LOKALE ENTWICKLUNGS-STRATEGIE (LES)

— Zu Beginn der Förderperiode erarbeitet die Lokale Aktionsgruppe gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Strategie, anhand der die Entwicklung der Region in den kommenden Jahren gesteuert werden soll — die Lokale Entwicklungsstrategie LES.

Nach Betrachtung der Ausgangssituation durch eine SWOT-Analyse (Stärken/Schwächen–Chancen/Risiken)

werden Entwicklungs- und Handlungsziele formuliert. Die Entwicklungsziele fassen dabei immer mehrere Handlungsziele zu einem Entwicklungsbereich zusammen. Um eine **LEADER**-Förderung zu bekommen, müssen die Projekte mindestens einen Beitrag zu einem Handlungsziel leisten. Für die laufende Förderperiode hat sich die LAG Miesbacher Land Ziele in sechs Entwicklungsbereichen gesetzt:



ENTWICKLUNGSZIEL 1: FAMILIENREGION

- 1.1 Angebote für das soziale Miteinander schaffen und vernetzen
- 1.2 Außerschulische Bildungsangebote verbessern und vernetzen



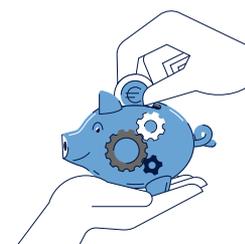
ENTWICKLUNGSZIEL 2: TOURISMUSREGION

- 2.1 Verbesserung der Qualität der Übernachtungsinfrastruktur
- 2.2 Schaffung und Vernetzung von Freizeit- und Sportangeboten
- 2.3 Inwertsetzung touristischer Angebote durch gemeinsames Marketing und Management



Abbildung 2:

Zusammenfassung der Handlungsziele der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land



**ENTWICKLUNGSZIEL 3:
NATUR-, ORTS- & LANDSCHAFTSBILD**

- 3.1 Attraktive Ortskerne und Innenentwicklung fördern
- 3.2 Erhaltung der landschaftstypischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- 3.3 Partnerschaftliches Verhältnis von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naturschutz
- 3.4 Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft



**ENTWICKLUNGSZIEL 4:
WIRTSCHAFTSREGION**

- 4.1 Vernetzung von Unternehmen und Bildungseinrichtungen
- 4.2 Stärkung der gemeinsamen Vermarktung von regionalen Produkten



**ENTWICKLUNGSZIEL 5:
ENERGIEWENDE UND MOBILITÄT**

- 5.1 Innovative Mobilitätslösungen zum Aufbau eines Netzes alternativer Verkehrsmöglichkeiten

**ENTWICKLUNGSZIEL 6:
KUNST, KULTUR UND GESCHICHTE**

- 6.1 Unterstützung von Künstlern und Kreativwirtschaftenden
- 6.2 Kunst, Kultur und Geschichte werden in Wert gesetzt und besser erlebbar gemacht

DER WEG ZUM GEFÖRDERTEN LEADER-PROJEKT

— EU Förderprogrammen sagt man häufig nach, sie seien hochbürokratisch und kompliziert — zu Unrecht!

Im Gegensatz zu den meisten anderen Förderprogrammen haben Sie bei **LEADER** mit dem LAG Manager einen Ansprechpartner vor Ort, der Sie von der Projektvorbereitung, über die Antragstellung und Umsetzung bis hin zur Abrechnung begleitet und unterstützt.

Um zu zeigen, welche Schritte das Projekt bis zur Fertigstellung nehmen muss und welche Arbeit von Ihnen dazu nötig ist, haben wir den Weg zum geförderten LEADER Projekt für Sie veranschaulicht.

Nehmen Sie sich besonders für die Vorbereitung und Antragstellung ausreichend Zeit. Häufig können durch eine gute Planung bereits Probleme in der Umsetzung vermieden werden!

LEADER

AUF DEM WEG ZUM ERFOLGREICHEN LEADER-PROJEKT BEGLEITEN WIR SIE IMMER BERATEND UND UNTERSTÜTZEND.



1. PROJEKTIDEE:

LEADER ist ein Förderprogramm, das Bürgerbeteiligung voraussetzt. Holen Sie sich deshalb frühzeitig Unterstützer ins Boot, die bei der Idee oder Umsetzung helfen wollen. Viele Köpfe und Hände schaffen mehr als einzelne!



2. BEIM LAG MANAGEMENT MELDEN:

Gemeinsam mit dem LAG Management formulieren Sie eine schlüssige Projektbeschreibung und stellen einen Finanzierungsplan auf.



3. ANTRAGSUNTERLAGEN ZUSAMMENSTELLEN:

Ist die Idee ausformuliert und die Finanzierung gesichert, unterstützen und beraten wir Sie bei der Zusammenstellung der Unterlagen für den Förderantrag.



4. DEM LENKUNGSAUSSCHUSS PRÄSENTIEREN:

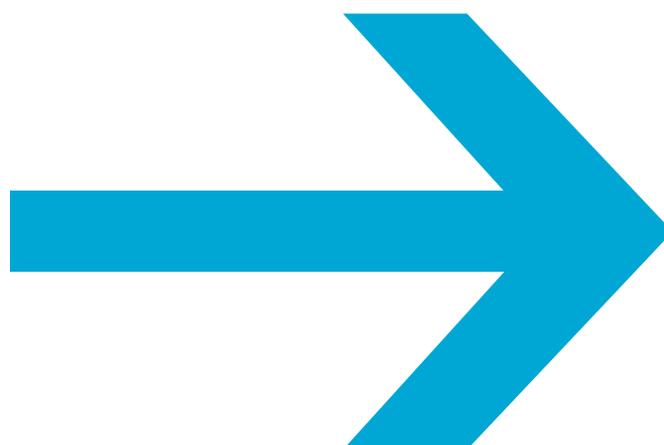
Bevor der Antrag auf Förderung gestellt werden kann, muss das Projekt das Auswahlverfahren bestehen und der Lenkungsausschuss dem Projekt zustimmen.



5. ANTRAG STELLEN UND BEWILLIGUNGSBESCHIED ERHALTEN:

Nach dem Beschluss des Lenkungsausschusses kann der vollständige Antrag ans Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim geschickt werden.

LEADER



6. UMSETZUNG STARTEN:

Nachdem das Projekt bewilligt ist, können Aufträge vergeben und das Projekt umgesetzt werden. Wichtig ist, dass jegliche Auftragsvergabe erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids erfolgt!



7. PROJEKT ABRECHNEN UND FÖRDERUNG AUSBEZAHLT BEKOMMEN:

LEADER ist eine Erstattungsförderung. Das heißt, die Förderung kann erst ausbezahlt werden, wenn die Rechnungen durch den Projektträger bezahlt und eingereicht sind.

WAS KANN ICH ÜBER LEADER FÖRDERN LASSEN UND WAS NICHT?

— In der LEADER Förderrichtlinie ist bewusst offen formuliert, was in einer Förderung berücksichtigt werden kann. So sollen auch besonders innovative Projekte umgesetzt werden.

Es lohnt sich also für viele Ideen, eine Förderung über LEADER zu prüfen. Hierbei stehen wir Ihnen immer gerne als Ansprechpartner zur Seite.

Gemeinsam mit Ihnen gehen wir dann die weiteren Schritte bis zum vollständigen Antrag.

Einige Voraussetzungen für Projekte müssen dabei immer erfüllt werden. Gleichzeitig gibt es einige Einschränkungen, welche Projekte bzw. Projektteile nicht mit LEADER gefördert werden können.



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE LEADER-FÖRDERUNG

- Das Projekt muss im Gebiet einer LAG liegen (bei uns im Landkreis Miesbach).
- Das Projekt darf keine Pflichtaufgabe einer Gebietskörperschaft (Gemeinde oder Landkreis) sein.
- Es muss ein Konzept zur nachhaltigen finanziellen Tragbarkeit des Projekts vorliegen.
- Das Projekt muss das Projektauswahlverfahren der LAG bestehen und einen positiven Entscheid des Lenkungsausschusses erhalten.
- Es können nur Ausgaben gefördert werden, bei denen die Auftragsvergabe bzw. der Abschluss eines Liefer-/Dienstleistungsvertrages erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids stattfindet.
- Der Projektträger muss mindestens 10% der Ausgaben aus Eigenmitteln aufbringen.

FÖRDERFÄHIG

- + Durch Rechnungen nachgewiesene Netto-Ausgaben abzügl. Preisnachlässe
- + Geld- und Sachpreise im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen bis maximal 1000 Euro
- + Personalkosten und Reisekosten für Projektmanagement (über die Dauer von drei Jahren)
- + Ausgaben für die Anbahnung von Kooperationsprojekten, also Projekten mit anderen LAGs (bspw. Übersetzer, Räumlichkeiten, Fahrtkosten, usw.)
- + Druck von Büchern, Karten, o.ä., wenn diese kostenlos verbreitet werden

FÖRDERBESCHRÄNKUNGEN

- Umsatz-/Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig
- Projekte mit einer Förderung von weniger als 3000 Euro
- Projekte zur Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten nach Anhang I des AEUV im Sinne der Primärproduktion
- Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben
- Behördliche Gebühren sowie Zölle
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter, also nicht neuwertiger Technik (Ausnahme: Verwendung von historischen Baustoffen, Erwerb von Exponaten, historischem Material)
- Projekte, bei denen die Förderung auch zielgerichtet dritte Unternehmen begünstigt (mittelbare Beihilfe)

WIE VIEL FÖRDERUNG BEKOMME ICH FÜR MEIN PROJEKT?

LEADER fördert Projekte im Sinne einer Anteilsfinanzierung der nachgewiesenen und förderfähigen Netto-Projektkosten. Die Höhe der prozentualen Förderung richtet sich dabei nach der Art des Projekts und der finanziellen Ausrichtung des Projekts.

Höhere Fördersätze erhalten Sie für Projekte, bei denen Sie mit Partnern außerhalb der Region oder sogar über

die Bundesgrenze hinweg zusammenarbeiten. Machen Sie sich deshalb bereits zu Beginn Gedanken, ob Ihre Idee eine solche Zusammenarbeit ermöglicht.

PRODUKTIVE INVESTITION

Das geplante Projekt dient im Vergleich mit ähnlichen Projekten üblicherweise der Gewinnerzielung

SONSTIGES PROJEKT

Projekte, die keinen Gewinn erwirtschaften sollen, können mit höheren Fördersätzen rechnen.

EINZELPROJEKT

Die Projektpartner befinden sich alle in einer LEADER Region

30%

50%

KOOPERATIONSPROJEKT NATIONAL

In der Projektumsetzung beteiligen sich Partner aus verschiedenen LEADER Regionen innerhalb Deutschlands

40%

60%

KOOPERATIONSPROJEKT TRANSNATIONAL

In der Projektumsetzung beteiligen sich Partner aus verschiedenen LEADER Regionen außerhalb Deutschlands

40%

70%



Abbildung 3:
Fördersätze bei LEADER Projekten im Überblick

**BEISPIELE AUS 5 JAHREN LEADER
IM LANDKREIS MIESBACH**



**ENTWICKLUNGSZIEL 1:
FAMILIENREGION**
Offenes Begegnungs- und
Bildungszentrum Evangelisches
Gemeindehaus Miesbach



**ENTWICKLUNGSZIEL 2:
TOURISMUSREGION**
Themenwege
Wendelstein



**ENTWICKLUNGSZIEL 3:
NATUR-, ORTS- & LANDSCHAFTSBILD**
Baukulturregion
Alpenvorland



Mit dem Umbau des alten Gemein-
dehauses will die Evangelische
Kirchengemeinde Miesbach auch eine
gesellschaftliche Öffnung ihres
Angebots verbinden. Diese Öffnung
soll architektonisch durch viel Glas aus-
gedrückt werden. Der Um- und
Neubau lässt Räume entstehen, die
ein vielfältiges Programm in den
Bereichen Jugendarbeit und Musik
ermöglichen.

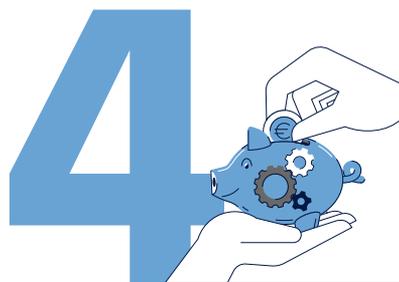


Der Wendelstein ist von weit her sicht-
bar und hat eine besondere Bedeu-
tung für den Tourismus in der Region.
In Zukunft sollen vier unterschied-
liche Themenwanderwege von den
Anrainergemeinden Bayrischzell,
Fischbachau, Bad Feilnbach und
Brannenburg auf den Wendelstein
führen. Um den Gipfel wird zusätzlich
ein Geologie-Rundweg angelegt.



Bauen verursacht immer wieder Kon-
flikte. Um sich gemeinsam mit
dem Thema Baukultur zu beschäftigen,
versuchen die drei Landkreise Mies-
bach, Bad Tölz-Wolfratshausen und
Rosenheim in acht Pilotgemeinden
Themen und Werkzeuge der Bau-
kultur in der Region zu erproben. Die
gemeinsame intensive Beteiligungs-
arbeit mit Politik, Verwaltung und
Zivilgesellschaft soll nach 2 ½ Jahren
in eine gemeinsame Strategie mün-
den, die den Rahmen für die bau-
kulturelle Arbeit der nächsten Jahre in
der Region bildet.





ENTWICKLUNGSZIEL 4: WIRTSCHAFTSREGION

Da. und. Dort. – Lernen im
überregionalen/internationalen
Netzwerk



ENTWICKLUNGSZIEL 5:
ENERGIEWENDE UND MOBILITÄT
Radwegekonzept und
-beschilderung Landkreis
Miesbach



ENTWICKLUNGSZIEL 6:
KUNST, KULTUR UND GESCHICHTE
Deisenrieder
Wetterstollen



Gemeinsam voneinander lernen und Konzepte zur Lösung von regionalen Problemstellungen finden – das war das Ziel des transnationalen Kooperationsprojekts Da. und. Dort. In 14 Konferenzen tauschten die teilnehmenden Regionen aus Österreich und Oberbayern Erfahrungen aus. Dabei ging es unter anderem um die Themen Mobilität, Energiewende, bioregionale Lebensmittel, uvm. Im Landkreis Miesbach fand im Rahmen des Projekts die zweitägige Konferenz „Invest in Bio+Regio“ statt.



Durch die beiden LEADER Projekte zum Thema Rad sollte im Landkreis Miesbach eine einheitliche Beschilderung der Radinfrastruktur erreicht werden. Zunächst wurden in der Konzeptionierungsphase Routen identifiziert und Beschilderungspunkte festgelegt. Im Folgeprojekt wird nun die Beschilderung vorgenommen. Damit soll die Orientierung mit dem Rad innerhalb des Landkreises und auch im Anschluss an die Nachbarlandkreise vereinfacht werden.



Der Deisenrieder Wetterstollen ist seit einigen Jahrzehnten stillgelegt. Er diente dem Kohle-Bergbau in Hausham zur Bewetterung (Belüftung). In einem ersten Projekt wurde ein museales Konzept entwickelt, welches nun im zweiten Projekt umgesetzt wird. Dazu wird der alte Stollen wieder gesichert und mit interaktiven Schaustationen versehen. In Zukunft soll der Schaustollen die lange Bergbaugeschichte der Region erhalten und für Einheimische und Besucher veranschaulichen.

KONTAKT



**LAG KREISENTWICKLUNG
MIESBACHER LAND E.V.**

c/o Standortmarketing Gesellschaft
Landkreis Miesbach mbH

Rathausplatz 2
83714 Miesbach

Weitere Informationen auch
auf unserer Internetseite:
www.leader-mb.de

**ANSPRECHPARTNER
LAG MANAGEMENT**

Simon Kortus
Mail: sk@smg-mb.de
Tel: 0 80 25.993 72 28



Die Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH (SMG) nimmt im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. das LAG-Management wahr.

Das LAG Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).